

Kleine Anfrage
der Abg. Silvia Hapke-Lenz FDP/DVP

und

Antwort
des Ministeriums für Verkehr

Stand der Planung für die länderübergreifende Grüne Tankstelle an der A7 Fichtenau/Dinkelsbühl

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie aus ökologischer und ökonomischer Sicht das von dem örtlichen Zweckverband geplante Großprojekt mit überörtlicher Bedeutung der Errichtung einer „Grünen Tankstelle“ an der Autobahnausfahrt Fichtenau/Dinkelsbühl der A7?
2. Wie ist der aktuelle Genehmigungsstand der länderübergreifenden „Grünen Tankstelle an der A7 Fichtenau/Dinkelsbühl?
3. Mit welchen Öffentlichen Mitteln können die beiden beteiligten Kommunen (Fichtenau Baden-Württemberg und Dinkelsbühl Bayern) durch Landesmittel jeweils rechnen?

19.12.2025

Hapke-Lenz FDP/DVP

Begründung

Der Zweckverband Fichtenau-Dinkelsbühl plant bereits seit geraumer Zeit die Errichtung einer länderübergreifenden sogenannten „Grünen Tankstelle“ an der Autobahnausfahrt Fichtenau/Dinkelsbühl an der A7. Geplant sind 100 E-Lademöglichkeiten bis 100 Kilowatt, 40 Supercharger bis 400 Kilowatt und 20 Ladestationen für Lkw oder Busse. Weiterhin sind geplant vier konventionelle Tankplätze für Diesel und Benzin, sowie eine entsprechende Infrastruktur im Gastronomiebereich. Da es sich hier um eine länderübergreifende Planung eines Leuchtturmprojekts im Rahmen der Verkehrs- und Energiewende handelt, wäre im Sinne einer Beschleunigung ein besonderer Fokus der Landesregierung mit Blick auf die baldige Fertigstellung wünschenswert. Den aktuellen Planungsstand und mögliche finanzielle Unterstützungen für die beteiligten Kommunen und den Investor zu erfragen dient daher diese Kleine Anfrage.

Eingegangen: 19.12.2025 / Ausgegeben: 30.1.2026

1

Antwort

Mit Schreiben vom 26. Januar 2026 Nr. VM4-0141.5-31/171/1 beantwortet das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen sowie dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie beurteilt sie aus ökologischer und ökonomischer Sicht das von dem örtlichen Zweckverband geplante Großprojekt mit überörtlicher Bedeutung der Errichtung einer „Grünen Tankstelle“ an der Autobahnausfahrt Fichtenau/Dinkelsbühl der A7?*

Zu 1.:

Tank- und Ladeinfrastruktur sind heute und werden auch in Zukunft von großer Bedeutung für den Straßenverkehr sein. Grundsätzlich begrüßt die Landesregierung, wenn aus der Branche oder von Kommunen zukunftsgerichtete Konzepte entwickelt werden. Die Planung und Umsetzung des genannten Projekts liegen in der kommunalen Selbstverwaltung. Die Verfahren zur Steuerung und Ordnung der städtebaulichen Entwicklung obliegen der Gemeinde Fichtenau und der Stadt Dinkelsbühl. Eine umfassende Bewertung des Projekts aus unterschiedlichen Perspektiven ist folglich Aufgabe der Gemeinden.

- 2. Wie ist der aktuelle Genehmigungsstand der länderübergreifenden „Grünen Tankstelle an der A7 Fichtenau/Dinkelsbühl?“*

Zu 2.:

Ein Vorentwurf des Bebauungsplans wurde im Juli 2025 von der Verbandsversammlung beschlossen und zu dieser Planung im dritten Quartal 2025 die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt, deren Ergebnisse derzeit ausgewertet werden. Die ebenfalls erforderliche Anpassung der Flächennutzungspläne von Fichtenau und Dinkelsbühl soll nach der Planbegründung parallel in der jeweils zuständigen Gemeinde erfolgen. Der für die Gemeinde Fichtenau zuständigen Baurechtsbehörde liegt bislang kein Bauantrag für das Vorhaben vor.

- 3. Mit welchen Öffentlichen Mitteln können die beiden beteiligten Kommunen (Fichtenau Baden-Württemberg und Dinkelsbühl Bayern) durch Landesmittel jeweils rechnen?*

Zu 3.:

Dem Ministerium für Verkehr sind bisher keine Förderanliegen der Kommunen oder Betreiber der Tankstelle bekannt. Grundsätzlich besteht ein großer Bedarf an öffentlicher Ladeinfrastruktur insbesondere für schwere Lkw. Die Landesregierung unterstützt solche Vorhaben im Rahmen der im aktuellen Doppelhaushalt 2025/2026 etablierten Haushaltsermächtigungen. Der Aufbau einer leistungsfähigen und flächendeckenden Lkw-Ladeinfrastruktur im Land ist ein zentrales Anliegen des Ministeriums für Verkehr. Derzeit bieten zwei Förderprogramme finanzielle Zuwendungen für die Errichtung von öffentlicher und nicht-öffentlicher zugänglicher Lkw-Ladeinfrastruktur.

Das Förderprogramm TruckCharge@BW fördert seit 1. November 2024 die Beschaffung und Installation von öffentlich und nicht-öffentlicht zugänglichen Schnellladepunkten (max. 50 000 Euro pro Schnellladepunkt) sowie des erforderlichen Netzanschlusses (max. 150 000 Euro). Die Höhe der Förderquote ist abhängig von der Unternehmensgröße. Kleine Unternehmen erhalten die maximale Förderquote von 50 Prozent.

Der Förderaufruf für den Aufbau von einem Basisladenetz für öffentliches Laden von E-Lkw im regionalen Straßennetz (BASE BW) wurde am 1. August 2025 veröffentlicht. Gefördert wird die Errichtung von öffentlich zugänglichen Lkw-Ladestandorten inkl. des dafür notwendigen Netzzanschlusses für batterieelektrische N2 und N3 Nutzfahrzeuge. Die Zuwendung erfolgt im Rahmen einer wettbewerblichen Ausschreibung und ist an räumliche sowie technische Anforderungen geknüpft. Es sind drei deckungsgleiche Suchraumlose mit jeweils sieben Suchräumen vorgegeben, die sich über das Land verteilen. Pro Suchraum muss ein öffentlicher Lkw-Ladestandort mit mindestens vier Schnellladepunkten errichtet werden.

Hermann
Minister für Verkehr